

Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antrags die Hinweise durch.

Beantragt wird die Zulassung zur

(Erst-) Prüfung für die Klasse A
 Wiederholungsprüfung^{*)} für die Klasse A
 (Erst-) Prüfung für die Klasse E
 Wiederholungsprüfung^{*)} für die Klasse E
 Zusatzprüfung Klasse E nach A
 Zusatzprüfung Morsen (Freiwillige Morseprüfung)

und die Erteilung des entsprechenden Amateurfunkzeugnisses / der entsprechenden Bescheinigung nach bestandener Prüfung.

*) Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb von 24 Monaten nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses möglich.

Persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Name, ggf. Geburtsname		Geburtsdatum
Vorname(n)		Geburtsort
Straße und Hausnummer		Staatsangehörigkeit
Postleitzahl	Wohnort	Mein jetziges Amateurfunkrufzeichen ist
Tagsüber erreichbar unter (Vorwahl) Telefonnummer ^{**)}		E-Mail ^{**)}

Gesetzliche Vertreter des Antragstellers (Eltern etc., Angabe aller gesetzlichen Vertreter erforderlich)

Name, Vorname	Name, Vorname
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)	Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)
(Vorwahl) Telefonnummer ^{**)}	(Vorwahl) Telefonnummer ^{**)}

Als Prüfungsort wird der folgende Standort der Bundesnetzagentur gewählt ^{**)}	Wunschtermin für die Prüfung (ab/am/von - bis) ^{**)}
-----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

^{**)} Diese Angaben sind freiwillig

Anlagen

Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses der Antragstellerin / des Antragstellers (siehe Hinweise)
 Kopien der gültigen Personalausweise, Reisepässe oder Bestallungsurkunden der oben genannten gesetzlichen Vertreter (siehe Hinweise)
 Kopie des Amateurfunkzeugnisses der Klasse E oder 3 oder entsprechende Bescheinigung (nur bei Zusatzprüfung Klasse E nach A erforderlich)

Die Unterzeichner versichern hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers und aller gesetzlichen Vertreter

Von der Bundesnetzagentur auszufüllen

Ergebnisse der	(Erst-)Prüfung		Wiederholungsprüfung		Zusatzprüfung	
	Klasse A	Klasse E	Klasse A	Klasse E	Morsen	Kl. E nach A
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfungsteil	bestanden	nicht bestanden	Prüfungsbogen-Nr. / Prüfungstext-Nr./WpM	Bemerkungen:		
Technische Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Ort und Datum der Prüfung:		
Betriebliche Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kenntnisse der Vorschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Hören und Geben v. Morsezeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
----- Unterschrift des Vorsitzenden						

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Die Zulassung zur Amateurfunkprüfung kann nur erfolgen, wenn der Antrag mit den erforderlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bei der Prüfungsbehörde vorliegt und die jeweilige Gebühr entrichtet wurde. Bei Antragstellern, die gesetzliche Vertreter haben, z.B. **bei Minderjährigen, sind die Angaben zu den gesetzlichen Vertretern unbedingt erforderlich**. Der Antrag ist vom Antragsteller sowie von jedem gesetzlichen Vertreter mit Sorgerecht oder entsprechender Bestellung zu komplettieren und zu unterschreiben.

Bitte geben Sie neben den persönlichen Daten und dem gegebenenfalls bereits vorhandenen Amateurfunkrufzeichen auch einen "Wunschtermin für die Prüfung" im entsprechenden Feld des Antrags an.

Als Prüfungsort kann einer der folgenden Standorte der Bundesnetzagentur ausgewählt werden:

Berlin, Dortmund, Dresden, Erfurt, Eschborn, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg oder Reutlingen

Als Anlage ist eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beizufügen. Falls zutreffend, sind auch Kopien der entsprechenden Unterlagen der gesetzlichen Vertreter beizufügen. In den Ausweiskopien können die Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht in den auszufüllenden Feldern des Antrags genannt sind. Die Kopien werden ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und korrekten Ausstellung und Aushändigung der beantragten Dokumente benötigt. Die übersandten Ausweiskopien werden anschließend vernichtet.

Für die Zulassung zur Zusatzprüfung von Klasse E nach A ist zusätzlich eine Kopie des Amateurfunkzeugnisses der Klasse 3 oder E bzw. die Kopie einer von der Bundesnetzagentur als entsprechend anerkannten ausländischen Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung beizufügen.

Die Gebühr für die Erteilung des Amateurfunkzeugnisses bzw. der Bescheinigung nach bestandener Prüfung beträgt gemäß Anlage 2 der Amateurfunkverordnung (AFuV) vom 15. Februar 2005:

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand		Gebühr in Euro	
1	a) Erteilung eines Amateurfunkzeugnisses nach bestandener (Erst-) Prüfung für die	Klasse A	110	
		Klasse E	80	
	b) Erteilung eines Amateurfunkzeugnisses nach bestandener Wiederholungsprüfung für die	Klasse A	80	
		Klasse E	60	
	c) Erteilung einer Bescheinigung oder eines Amateurfunkzeugnisses nach bestandener Zusatzprüfung gemäß § 4 Abs. 3 oder Abs. 5 (Zusatzprüfung Klasse E nach A oder Zusatzprüfung Morsen)			80

Nach Eingang des Antrages bei der Bundesnetzagentur erhalten Sie (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) einen Bescheid mit dem die jeweiligen Gebühren erhoben werden. Danach erhalten Sie eine Einladung zur Amateurfunkprüfung.

Inhaber einer von der Bundesnetzagentur als entsprechend Klasse 3 oder E anerkannten ausländischen Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung erhalten bei erfolgreichem Ablegen der Zusatzprüfung von Klasse E nach A eine Prüfungsbescheinigung über die abgelegte Zusatzprüfung, die nur nationale Geltung hat. Die betreffenden Personen können jedoch eine harmonisierte Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung durch das Ablegen der kompletten Amateurfunkprüfung der Klasse A erwerben.

Bei der Zusatzprüfung Morsen müssen Sie sich für eine der Morsegeschwindigkeiten 5 WpM mit Farnsworthmethode, 5 WpM Standard oder 12 WpM Standard entscheiden.

Wird eine Erst- oder Wiederholungsprüfung bzw. Teile davon nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungsteile **innerhalb von 24 Monaten** nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu wiederholen. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung sollte mindestens 8 Wochen vor Ablauf der 24-Monats-Frist gestellt werden. Nach Fristablauf kann die Prüfung nur vollständig als neue Erstprüfung wiederholt werden. Eine Zusatzprüfung kann immer nur als erneute Zusatzprüfung vollständig wiederholt werden.

Bei Zurücknahme des Antrags nach Beginn der sachlichen Bearbeitung und vor Beendigung der Amtshandlung, bei der Ablehnung des Antrages oder der Rücknahme einer Amtshandlung, soweit der Betroffene dazu Anlass gegeben hat, kann eine Gebühr entsprechend den lfd. Nrn. 1 und 6 der AFuV Anlage 2 erhoben werden.

Einzelheiten zu Amateurfunkprüfungen sind über <http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk> zu finden.

Zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ist eine Zulassung, die eine Rufzeichenzuteilung beinhaltet, erforderlich. Diese kann mit einem separaten Antrag nach bestandener Prüfung unter Vorlage der entsprechenden Prüfungsbescheinigung beantragt werden.

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung mit den erforderlichen Anlagen an die

Bundesnetzagentur Dortmund, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund

Rufnummer für telefonische Rückfragen: 0231 99 55 – 260